



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss transparent gemacht werden, in welchem Umfang Prüfungsnebenleistungen / Testate in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 2.2 / 3.2; AR-Kriterium 2.8).
2. Eine der Prüfungsnebenleistungen im Modul MAT-1.01 (Klausur, 120 Minuten) entspricht in Art und Umfang einer Modulprüfung. Dies muss geändert werden (vgl. QP 3.1, 3.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1/AR-Kriterium 2.5; AR-Auslegungshinweise 5)
3. Das Modul MAT-1.01 erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul muss entsprechend umstrukturiert werden, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. QP 4.2; BAMA-O §5(1)).
4. Die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog, Studienverlaufsplan und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
5. Alle Lehrveranstaltungen sind entsprechend der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans anzubieten, um einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen (vgl. QP 5.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen darüber nachzudenken, wie das Fach erreichen kann, dass alle im Studium vermittelten Kompetenzen abgeprüft und Klausuren dementsprechend umgestaltet werden können; es könnte dazu auch über alternative Prüfungsformen nachgedacht werden (vgl. QP 3.2).
2. Dem Fach wird empfohlen das Recherchieren, Lesen und Verfassen wissenschaftlicher (Fach)texte stärker im Curriculum zu verankern (vgl. QP 1.5).
3. Im fünften Fachsemester sind laut Studienverlaufsplan 32 LP veranschlagt, durch ein Praktikum, das im darauffolgenden Zwischensemester stattfindet, kommen weitere 8 LP

hinzu. Da das Zwischensemester formal in das fünfte Fachsemester zählt, ergeben sich in der Summe 40 LP. Dem Fach wird empfohlen den Leistungspunkteumfang zu reduzieren (vgl. QP 2.4).

4. Dem Fach wird empfohlen den Wahlpflichtbereich auszuweiten und weitere Wahlpflichtmodule anzubieten (vgl. QP 2.1).
5. Dem Fach wird empfohlen sicherzustellen, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die in Prüfungsnebenleistungen (insbesondere beim Anfertigen von Protokollen) verlangt und geprüft werden, vorweg vermittelt werden (vgl. QP 3.2).
6. Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, ob alle Module mit einem LP-Umfang versehen werden können, der durch drei teilbar ist (vgl. QP 5.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-13-543-551.pdf>
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft, Stand: 17.07.2019; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk_id=125&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2019; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Fachs
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. em. Hannelore Daniel, Professur für Ernährungsphysiologie an der Technischen Universität München (im Ruhestand).
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Antje Gahl, Pressesprecherin, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 07.10.2019, 10:00 bis 11:30 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 10.01.2020, 14:00 - 15:30 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Gerd Püschel

im ZfQ: Jan Giese

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaft“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)